



SYSTEMNUTZUNGSENTGELTE- GRUNDSATZVERORDNUNG – SYSTEMATIK DER NEUEN ENTGELTE



Grundlegendes zur SNE-G-V

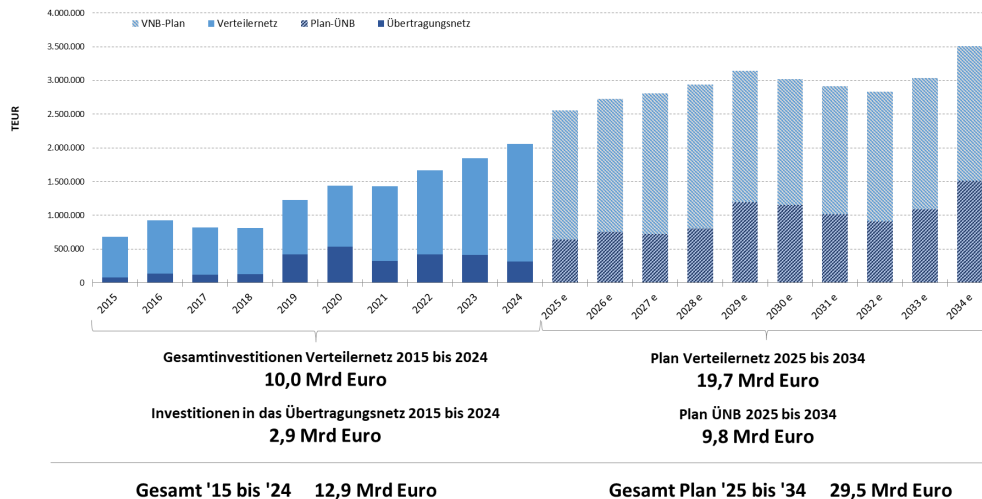
ZIEL: NETZTARIFE DÄMPFEN

$$\text{Netzentgelte} = \text{Kosten} / \text{Menge}$$

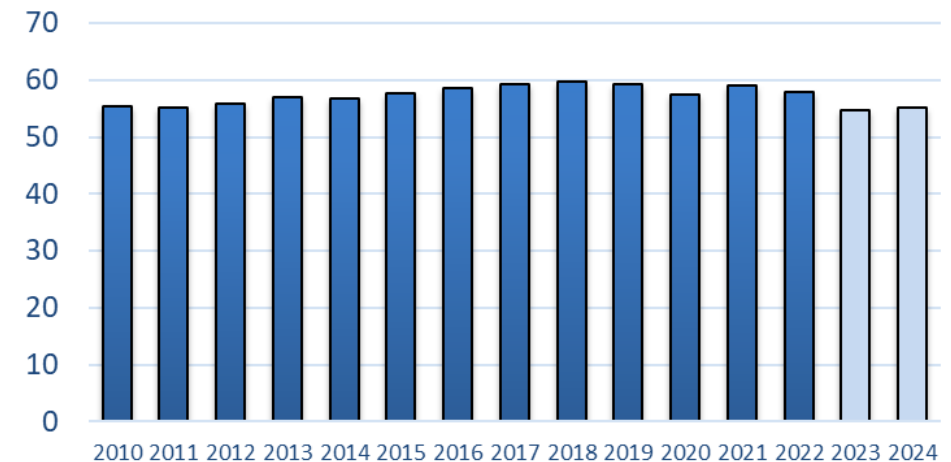
Elektrifizierung senkt die Netzentgelte

Entwicklung der Investitionen in Stromverteiler- und -übertragungsnetze

(Quelle: Netzentwicklungsplan 2023, Erhebungen E-Control inkl. Mittelfristplanung der Netzbetreiber)



Abgabemenge in TWh



- ➔ Kosten- und Mengenentwicklungen laufen auseinander
- ➔ Maximaler Leistungsbedarf bestimmt Investitionsbedarf
- ➔ Elektrifizierung hilft Mengen zu erhöhen

Zielsetzung des EIWG: Netztarife nachhaltig dämpfen

→ Verursachungsgerechtigkeit & Kosteneffizienz

- Stärkere Gewichtung der Leistung (monatliche Spitzenlast) statt reiner Arbeit (Verbrauch).

→ Mobilisierung von Flexibilität

- Schaffung finanzieller Anreize für ein netzdienliches Verbrauchs- und Einspeiseverhalten.

5 KERNELEMENTE DER GRUNDSATZ- VERORDNUNG

- 1
- **Leistungspreis für alle**
 - Verursachungsgerechte Kostenverteilung auf Basis der tatsächlichen Netzbeanspruchung

- 2
- **Zeitvariable Arbeitspreise**
 - SNAP & WiNAP lenken Verbrauch dorthin, wo das Netz entlastet werden soll

- 3
- **Flexible Netznutzung**
 - Rabatte gegen Flexibilität – wer dem Netz hilft, profitiert

- 4
- **Neues Netzanschlussentgelt**
 - Anschlussentgelte nach tatsächlicher Inanspruchnahme und Gleichbehandlung

- 5
- **Kriterien für Systemdienlichkeit**
 - Gezielte Anreize für Speicher und andere systemdienliche Technologien

Bisheriges Tarfsystem

- Basiert auf steuerbarer zentraler Erzeugung und versorgt passive Verbraucher
- Kosten beziehen sich hauptsächlich auf den Arbeitspreis
 - Netzebene 7 Haushalt: ~ 90% Arbeitspreis und ~10% Grundpreispauschale
- Statischer Ansatz: Gezahlt wird auf Basis von wie viel Strom verbraucht wird

Neues Tarfsystem

- Das Verhältnis Arbeitspreis zu Leistungspreis wird auf 50/50 umgestellt (in drei Jahresschritten)
 - Leistungspreis orientiert sich nach dem höchsten 15-Minuten-Leistungswert pro Monat
 - Mehrkosten entstehen bei hoher Spitze relativ zum Verbrauch, etwa ungesteuerter E-Mobilität
- Verursachungsgerechter Ansatz
 - Wer Spitzen meidet, wird belohnt
- Netzkosten können, bei gleichem Verbrauch, aktiv gesteuert werden

Das Gesamtaufkommen bleibt unverändert, es verschiebt sich nur die individuelle Zuordnung der Netzkosten

NEUE NETZENTGELTE DÜRFEN ELEKTRIFIZIERUNG NICHT VERHINDERN

- Netzbewutzer bestimmt selbst die Aufteilung zwischen garantiert / flexibler Leistung
- Für flexible Leistung derzeit nur 25% des regulären Leistungspreises
- Nur in Bezugsrichtung anwendbar
- Zeiträume zweimal 2 Stunden
 - NE 1-5 einvernehmlich zwischen Netzbetreiber und Kunden zu vereinbaren
 - NE 6-7 Anspruch auf einen Tarif für flexible Entnahme
- Garantierte Laufzeit 10 Jahre

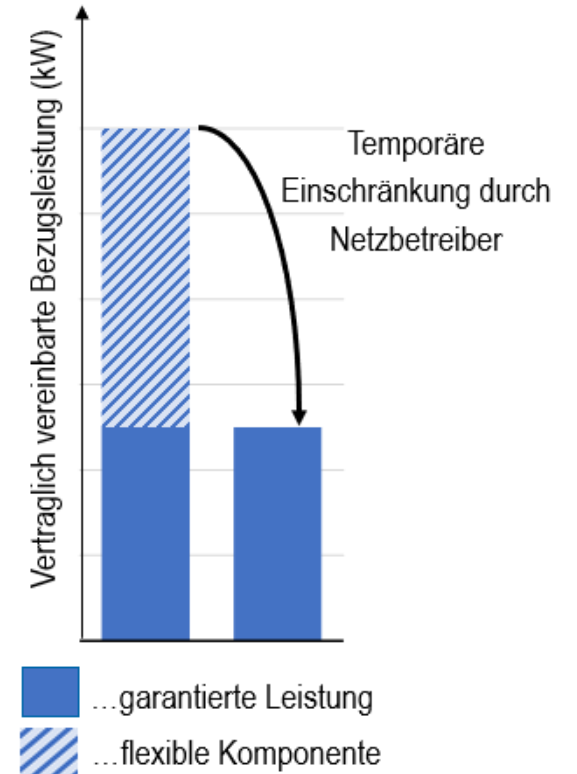
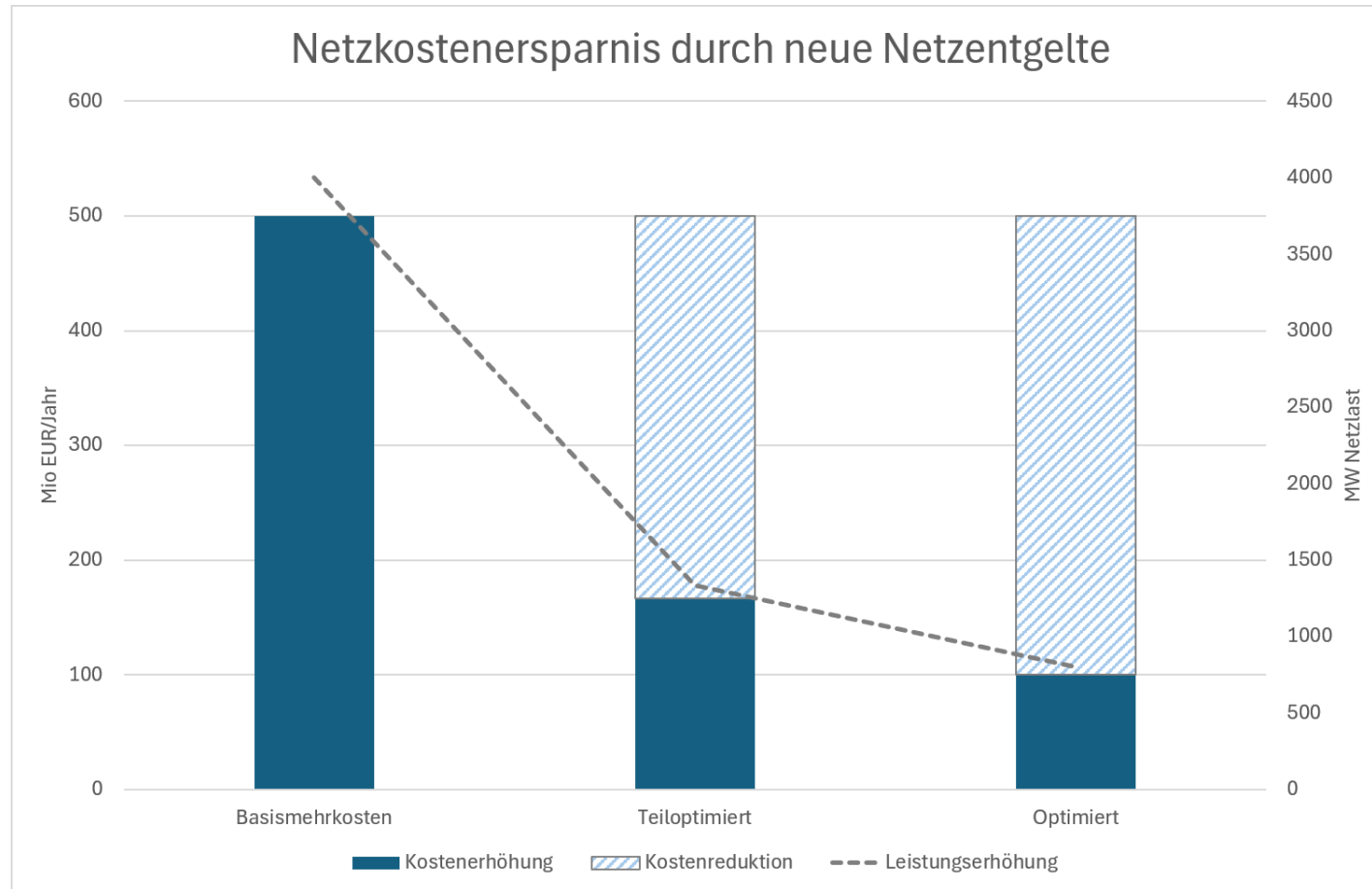


Abb.: Schematische Illustration des Tarifs mit flexibler Entnahme

Der bisherige unterbrechbare Tarif wird über die nächsten Jahre auslaufen, Ziel ist ein rascher Umstieg auf die flexible Entnahme.

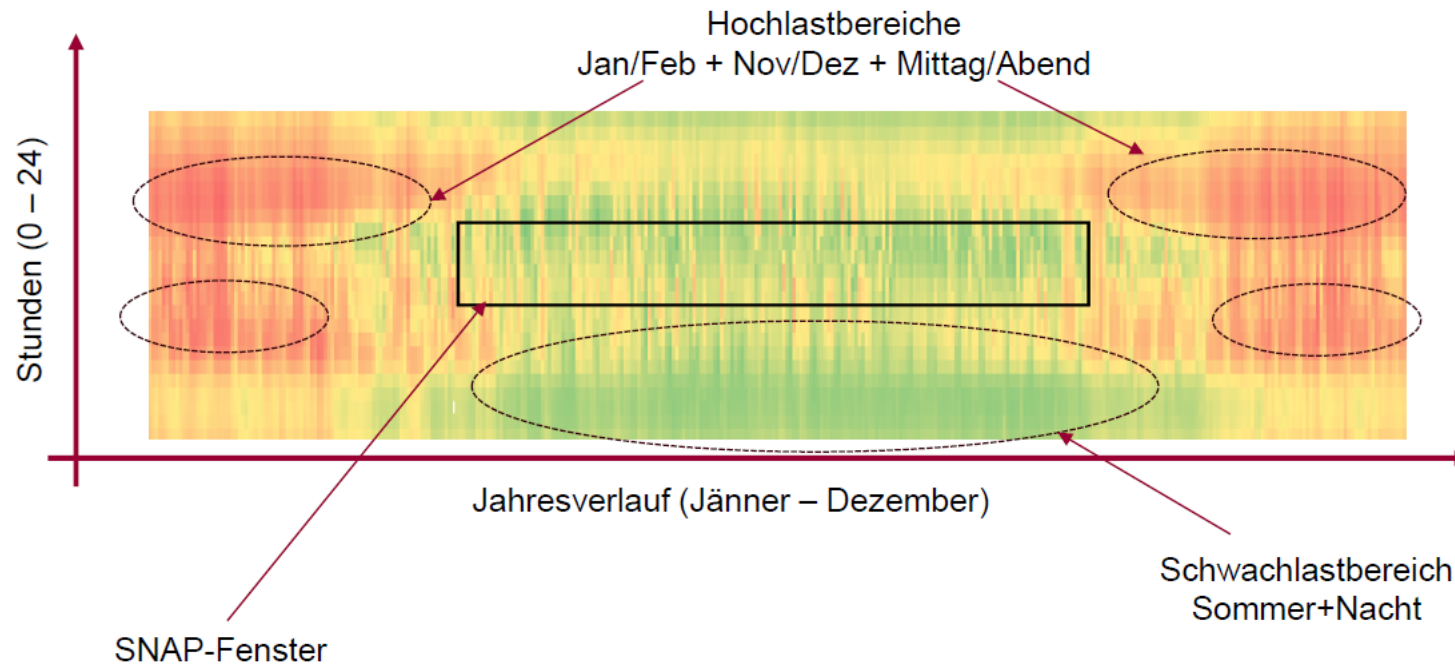
KOSTENERSPARNIS DURCH NEUE NETZENTGELTE



- Verteilnetzkosten belaufen sich auf 3 Mrd €/a bei einer Spitzenlast von 9,5 GW.
- Preisoptimierung kann zu einer Laststeigerung führen, wenn flexible Last gleichzeitig verwendet wird. Flexible Last könnte in den nächsten Jahren bis zu 4 GW betragen (~ 40% Laststeigerung)
- Kostensenkungspotenzial bei 4 GW Flexibilisierung: Knappe 0,5 Mrd EUR/Jahr
- Realistisch ist eine Verteilung dieser Last auf die günstigen Energiestunden des Tages, das sind 3 bis 5 Stunden/Tag: **300-400 Mio €/Jahr an vermiedenen Kosten für Leistungssteigerung**

NETZNUTZUNGSENTGELT

Bezugslast im Jahresverlauf



Grafik: Oesterreichs Energie

SNAP – Sommer-Nieder- Arbeitspreis

NE 7, 1. April bis 30. September,
jeweils 10 bis 16 Uhr: reduzierter
Arbeitspreis in PV-
Erzeugungsspitzen.

WiNAP – Winter-Nieder- Arbeitspreis

NE 7, 1. Oktober bis 31. März,
jeweils 23 bis 5 Uhr: reduzierter
Arbeitspreis zur Entlastung der
Winterspitzen.



Netzanschlussentgelt

NEUE STRUKTUR DES NETZANSCHLUSSENTGELTS

Netzbenutzer zahlen die Kosten, die den Netzausbau verursachen. Netzdienliche Standorte und flexible Netzzugänge profitieren von Rabatten auf den pauschalen Anteil.

1. Aufwandsorientierter Anteil (AWA)

- deckt die tatsächlichen Kosten der Herstellung des konkreten Netzanschlusses,
- umfasst insbesondere Anschlussleitung, Tiefbau und unmittelbare Anschlusskosten,
- orientiert sich an marktüblichen Kosten,
- wird teilweise über standardisierte Kostensätze inkl. Deckelung abgewickelt (Netzebene 4, 6 und 7)

2. Pauschaler Anteil (PA)

- finanziert den bereits erfolgten und künftig notwendigen Netzausbau,
- ist leistungsbezogen (€/kW),
- ersetzt im Wesentlichen das bisherige Netzbereitstellungsentgelt,
- berücksichtigt erstmals auch den vorgelagerten Netzausbau.

Alle Netzbenutzer werden in Zukunft gleich viel zahlen für den Netzanschluss.

KEINE NACHVERRECHNUNG BEIM NETZANSCHLUSS

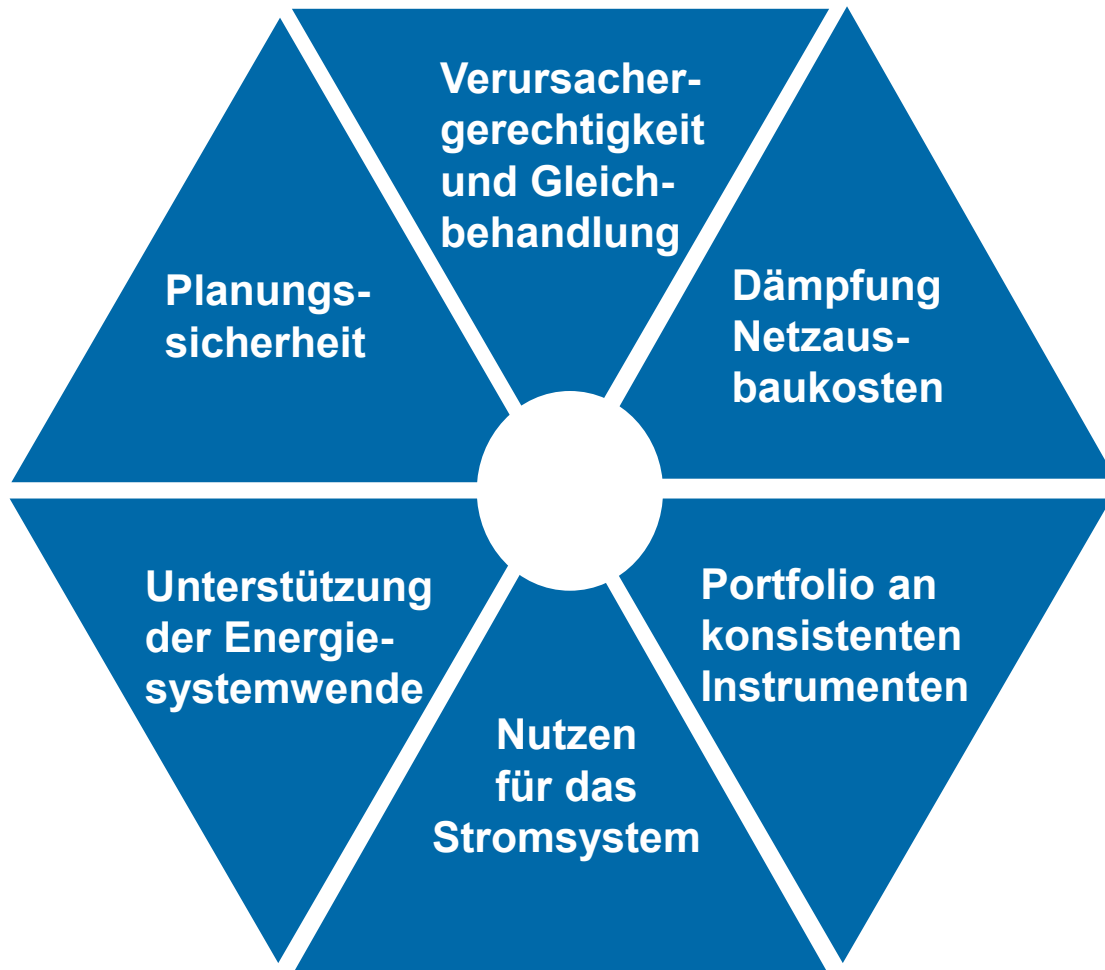
Netzwirksame Leistung bestehende Kund:innen der Netzebene 7

- Alle Kund:innen bekommen eine netzwirksame Leistung von 10 kW für den Bezug zugeordnet
 - Wenn Kund:innen höhere Leistungswerte im Kalenderjahr 2026 hatten, dann Mittelwert der zwei höchsten Spitzen
 - Wenn Kund:innen noch keine Messwerte im Kalenderjahr 2026 hatten, dann Mittelwert der zwei höchsten Spitzen im Kalenderjahr 2027
- ➔ Somit wird sichergestellt, dass es durch die Umstellung zu keinen Nachverrechnungen bei bestehende Kund:innen kommt



Systemdienlicher Betrieb

LEITGEDANKEN ZU „SYSTEMDIENLICHEN BETRIEB“

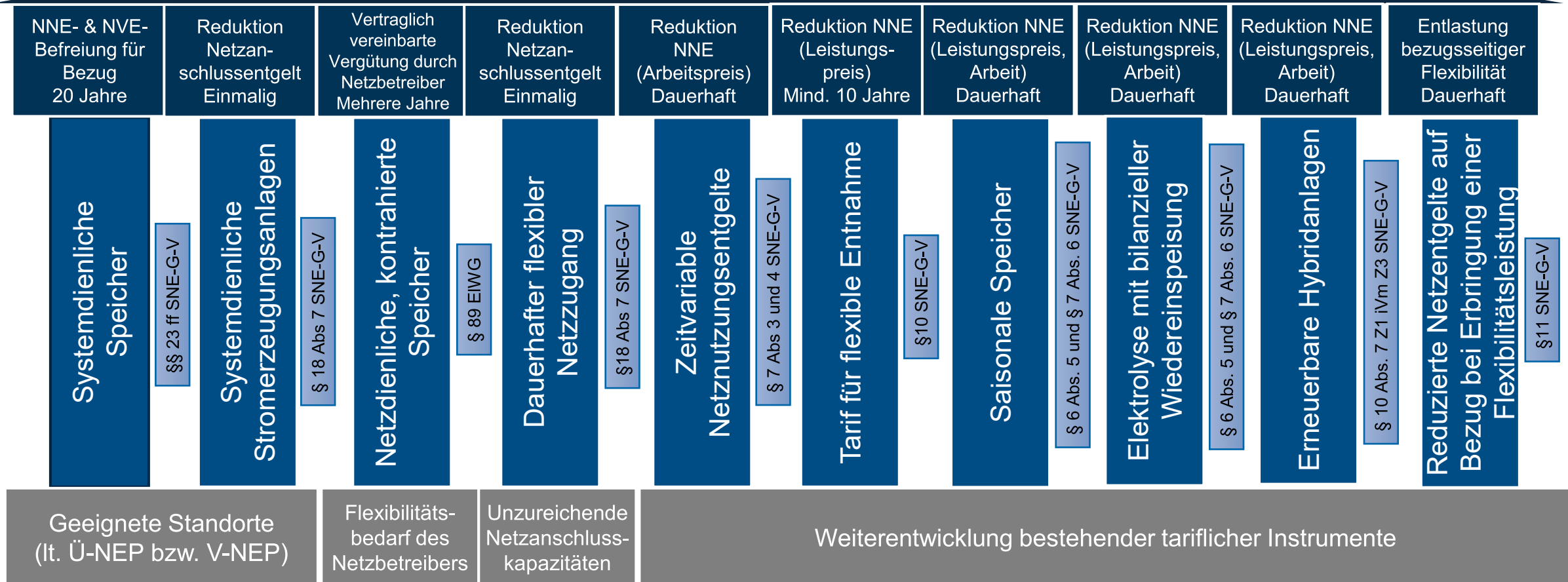


- Laststeuerung und Speicher sind essenziell. Netzentgeltstrukturen sind ein wichtiger Hebel für system- und netzdienliches Verhalten.
- Gleichzeitig sollen Entgeltbefreiungen und -begünstigungen einem klaren Nutzen gegenüberstehen.
- Die Vielfalt an Speichertechnologien, die jeweiligen Charakteristika und unterschiedlichen Konfigurationen bedingen eine Differenzierung der tariflichen Instrumente.
- Neben der SNE-G-V sind auch andere Regelwerke für systemdienlichen Betrieb relevant (KBM-V, TOR Messwesen, ...).

ILLUSTRATION ÜBERSICHT

Die Säulen der Systemdienlichkeit ruhen auf unterschiedlichen Fundamenten.

Systemdienlicher Betrieb



FORTSETZUNG FOLGT....

Webinar „Die neue Systemnutzungsentgelte-Grundsatzverordnung – Teil 2: Systemdienlicher Betrieb“ mit

DI Sven Kaiser
Stv. Leiter Abteilung Strom der E-Control

**Donnerstag, 22. Oktober 2026
11:30 – 12:00 Uhr**



Zeitplan

START NEUE TARIFSTRUKTUR

NETZEBENE 7

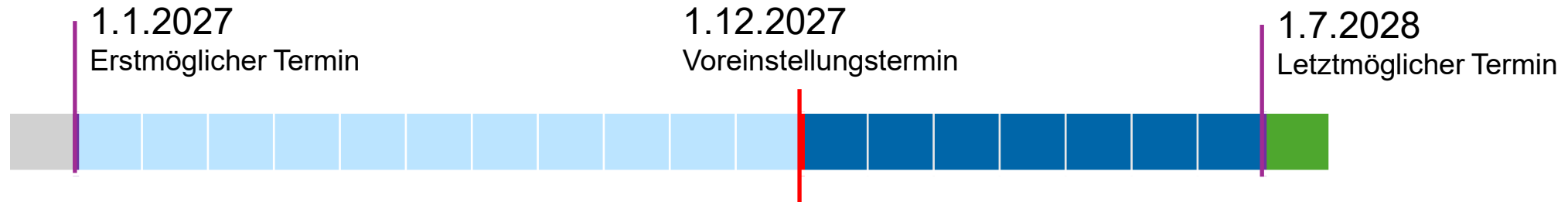
Tarife mit Arbeitspreis und neu Arbeits- und Leistungspreis per 1. Jänner 2027.

Übergangsphase festgelegt:

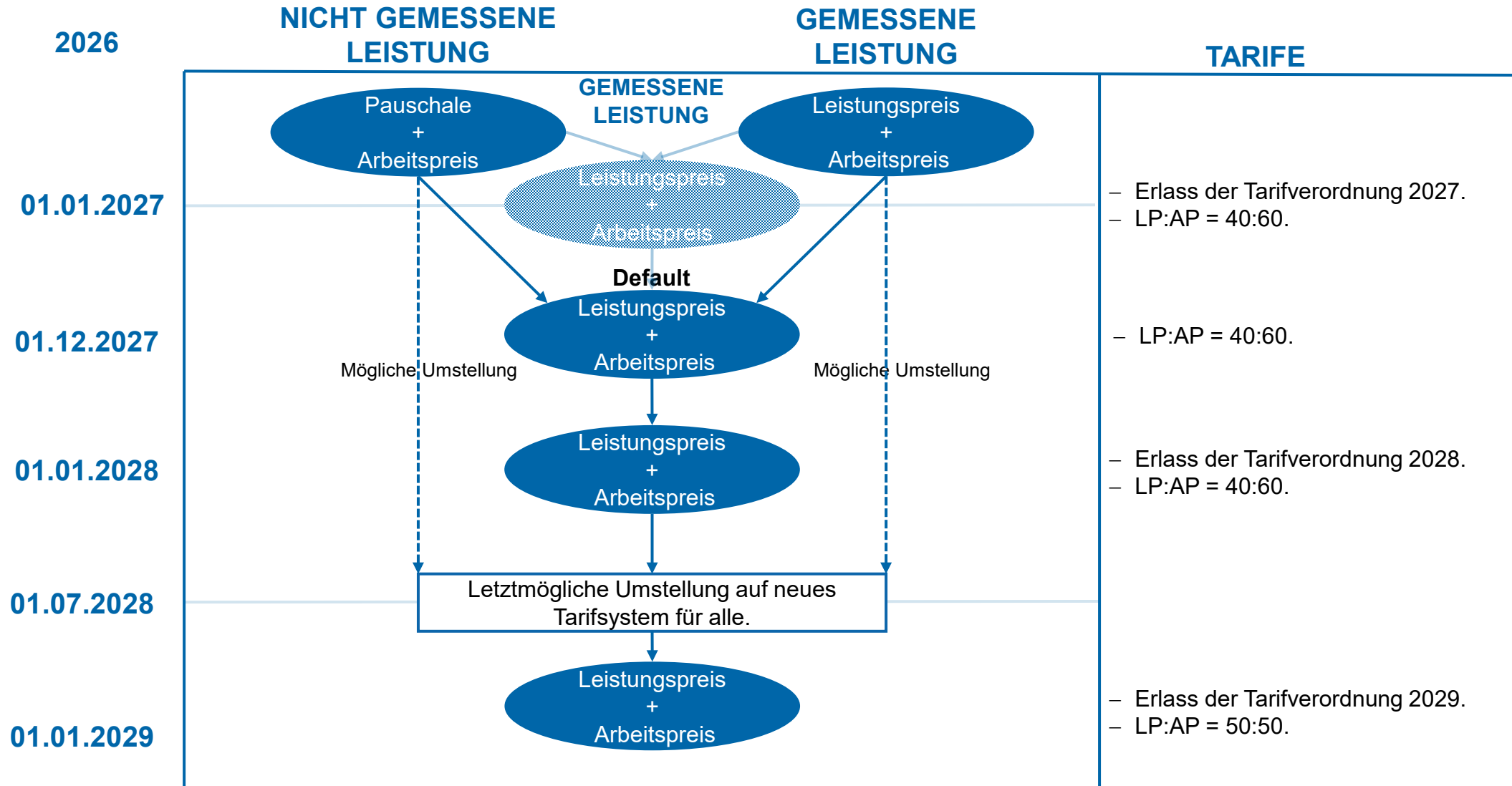
- Verpflichtung zur Bekanntgabe des Einführungstermins durch Netzbetreiber (Netzbereich) per 11. November 2026.
- Danach Festlegung je nach Verfügbarkeit in einzelnen Netzbereichen:
 - Frühestens: 1. Jänner 2027;
 - Spätestens: 1. Juli 2028.
 - Wenn nicht anders begründet festgelegt gilt 1. Dezember 2027 („Voreinstellungstermin“).

In **SNE-T-V** müssen **beide Tarife** verordnet werden.

Zeitpunkt der Umstellung auf neues Tarifsysteem ergibt sich unmittelbar aus **SNE-G-V**.

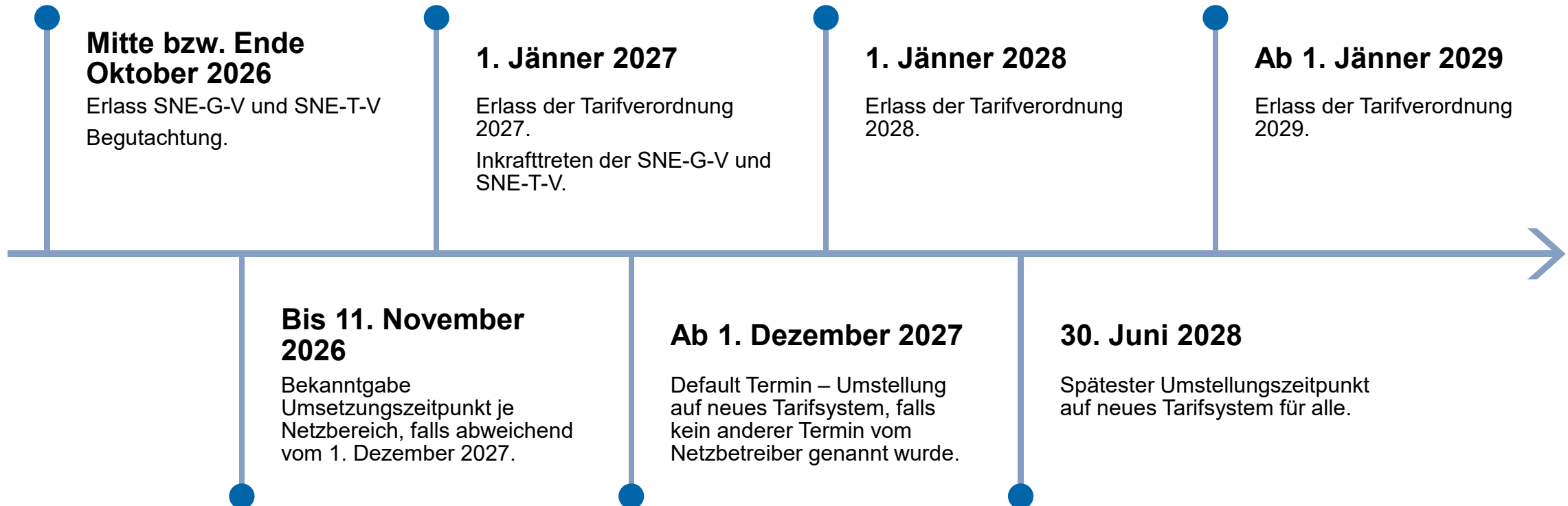


DETAILIERUNG ÜBERGANGSPHASE NE 7



Achtung: Die Tarife und damit die Aufteilung LP:AP werden von der Regulierungskommission festgelegt.

ZEITPLAN UMSETZUNG NEUES TARIFSYSTEM



„UNSERE ENERGIE GEHÖRT DER ZUKUNFT“

E-Control

Rudolfplatz 13a, A-1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 24 7 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Bluesky: <https://bsky.app/profile/econtrol.bsky.social>

Facebook: www.facebook.com/energie.control

www.linkedin.com/company/e-control